

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.03.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:01 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

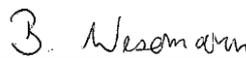
 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung



Werner Jacob  
Vorsitzender



Birgit Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Werner Jacob

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Herr Michel Allmrodt bis Ende TOP 18

Herr Michael Bartoschewski

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Herr Wilko Maatz

Herr Michael Nagler

Herr Uwe Nastke

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke

Frau Alexandra Schleef

Herr Mathias Sprunk

Herr Bodo Strube bis Mitte TOP 20

Herr Daniel Wegener

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Frau Maria Just

Herr Udo Wendorf

Herr Alexander Wittwer

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Sven Wegener entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 13.03.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 11.10.2023 (19 Uhr), 08.11.2023, 06.12.2023, 31.01.2024 (18 Uhr), 31.01.2024 (19 Uhr)	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Abberufung stellv. Ortswehrleiter Bittkau	BV 1134/2024
7. Abberufung Jugendwart Bittkau	BV 1135/2024
8. Berufung Jugendwart Bittkau	BV 1136/2024
9. Abberufung stellv. Ortswehrleiter Grieben	BV 1147/2024
10. Berufung stellv. Ortswehrleiter Grieben	BV 1150/2024
11. Berufung Ortswehrleiter Grieben	BV 1149/2024
12. Aufhebung des Beschlusses 1103/2023 - Antrag einer Fraktion – Auszahlung Verfügungsmittel	BV 1128/2024
13. Einleitung des Abwahlverfahrens gegen den Bürgermeister, Andreas Brohm, gemäß § 64 Abs. 1 S. 2 KVG LSA	BV 1151/2024
14. Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit der Abwahl des Bürgermeisters Andreas Brohm gemäß § 64 Abs. 1 S. 4 KVG LSA i.V.m. §§ 31 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 S. 2, Abs. 3 KWG LSA	BV 1152/2024
15. Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraum in der alten FFW durch Vereine	BV 1129/2024
16. Bauvorhaben - Wirtschafts-/Radweg Lüderitz - Schleuß - Aufnahme in den Haushalt 2025	BV 1141/2024
17. Entwurf Lärmaktionsplan - für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Bereich der B189, bei Lüderitz.	BV 1140/2024
18. Erneute Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt	BV 1145/2024
19. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
<b>Öffentliche Sitzung</b>	
25. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
26. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
27. Schließung der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Jacob** eröffnet die Sitzung des Stadtrates (SR'es), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlt Herr S. Wegener. Mit 26 anwesenden SR-Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Nagler** möchte wissen, warum der TOP 24, BV 1154/2024, im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll. Bei der Vorbesprechung vor 2 Wochen hatte man verabredet, dass die BV 1154/2024 am Ende des öffentlichen Teils behandelt werden soll.

**Herr Brohm** antwortet, hier gehe es um Rechte Dritter und Rechte Dritter gehöre in den nichtöffentlichen Teil. Deshalb habe man diese BV auf der TO (Tagesordnung) im nichtöffentlichen Teil stehen lassen.

**Herr Jacob** merkt daraufhin an, die TO werde im gegenseitigen Einverständnis zwischen dem SR-Vorsitzenden und dem BM (Bürgermeister) beschlossen und wenn diese einseitig verändert wird, sei das nicht in Ordnung.

**Herr Jagolski** stellt den Antrag, den TOP 15, BV 1129/2024, in die nächste Sitzungsfolge zu vertagen. Diese BV wurde auch im BA (Bauausschuss) und im HA (Hauptausschuss) vertagt, denn die Verwaltung habe den Auftrag, die Brandschutzauflagen und alle Auflagen, die in diesem Zusammenhang anfallen, zu prüfen und evtl. die Mehrkosten, falls in der Garage noch eine Zwischenwand gezogen werden muss.

#### **Abstimmung Vertagung BV 1129/2024: 25x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**Frau Braun** beanstandet, dass Herr Brohm, entgegen der Absprache mit dem Vorstand des SR'es, die TO einfach mit dem TOP 24 einseitig verändert habe. Das sei von öffentlichem Interesse. Hier werde man keine Daten und keine Zahlen nennen. Hier gehe es um die Klärung des Antrages der WG Zukunft. Im Gesetz steht was im nichtöffentlichen Teil zu behandeln ist und zwar, Personalangelegenheiten und Verkäufe, grundsätzlich, wenn Personen mit Zahlen und Kaufangebote konfrontiert werden. Dies sei aber hinterher auch öffentlich zu machen. Der Antrag der WG Zukunft ist öffentlich!

**Frau Schleef** möchte zu Protokoll geben, dass der SR keinen Vorstand hat.

**Herr Jacob** teilt mit, dass auf der TO im TOP 13 die BV 1151/2024, Einleitung des Abwahlverfahrens gegen den Bürgermeister, Andreas Brohm, gemäß § 64 Abs. 1 S. 2 KVG LSA, steht. Diese BV wurde im gegenseitigen Einverständnis abgesprochen und auf die TO gesetzt. Entgegen dem Willen muss diese BV heute von der TO abgesetzt werden. Er habe kurz vor der heutigen Sitzung einen Anruf von der Chefin der Kommunalaufsicht Stendal, Frau J. Behrens, bekommen und wurde darüber informiert. Herr Jacob liest den Anruf wörtlich vor.

„Sehr geehrter Herr Jacob, wie soeben besprochen, ich habe einen Anruf vom Landesverwaltungsamt erhalten. Dabei wurde Bezug zur heutigen SR-Sitzung genommen. Die Beschlussfassung für den Abwahlantrag muss geändert werden, denn nach § 64 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, muss die Entscheidung, dass eine Abwahl stattfinden soll, zunächst der Vertretung zur Kenntnis vorgelegt werden. Das heißt, eine Abstimmung darf heute nicht stattfinden. Findet eine Wahl statt, wird diese mittels Wahleinspruch angefochten. Hintergrund dessen ist, dass zwar  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder der Vertretung einen Antrag auf Einleitung eines Abwahlverfahrens gestellt haben, jedoch die übrige Vertretung theoretisch nicht mit der Sache befasst war. Diese muss aber Kenntnis darüber haben.“

Herr Jacob habe dagegen argumentiert und habe berichtet, dass er die Räte darüber informiert habe, dass dies auf der TO stehe und dass dies jeder zur Kenntnis habe. Das habe man aber nicht gelten lassen. Er möchte nicht riskieren, dass es hier eine Anfechtung gibt. Deshalb schlägt Herr Jacob vor, dass er unter diesen TOP davon Kenntnis gibt, dass man 3 Tage später einen Termin für dieses Abwahlverfahren bekanntgeben könne. Herr Jacob findet es schwer begreiflich und dass das sehr viel Bürokratie sei. Er habe mit vielen darüber gesprochen. Selbst die Kommunalaufsicht war darüber verwundert. Wir müssen aber dem entsprechen, denn das ist die oberste Aufsichtsbehörde. Er bittet um Abstimmung, so zu verfahren.

#### **Abstimmung Verfahrensweise: mehrheitlich Ja**

**Herr Graubner** möchte unter dem TOP 19 eine persönliche Erklärung abgeben.

**Frau Schleef** findet, wenn der TOP 13 von der TO genommen werden muss, muss auch der TOP 14 von der TO genommen werden.

**Herr Jacob** gibt Frau Schleef recht und bedankt sich für den Hinweis. D.h., der TOP 14 wird auch von der TO genommen.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung über die geänderte TO.

**Abstimmung: mehrheitlich Ja**

Mit der Abstimmung ist die geänderte TO festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom**

**11.10.2023 (19 Uhr), 08.11.2023, 06.12.2023, 31.01.2024 (18 Uhr), 31.01.2024 (19 Uhr),**

**Herr Jagolski** wird den Niederschriften nicht zustimmen. Die erste Niederschrift ist vom Oktober 2023. Was haben wir heute für ein Datum? Eine Niederschrift ist lt. KVG in einer angemessenen Frist, spätestens zur nächsten Sitzung, vorzulegen. Er weiß nicht, was das hier mit einer angemessenen Frist oder zur nächsten Sitzung zu tun habe. Das ist Verwaltungsarbeit, die nicht funktioniert.

**Frau Braun** spricht das Schreiben vom 19.02.2024 zur Niederschrift vom 06.12.2023, dass in den Unterlagen liegt, an. Für dieses Protokoll habe sie die Unterschrift verweigert, weil die Vorsitzenden gewünscht haben, dass die Niederschriften nicht mehr in Konjunktiv geschrieben werden. Dies sei erstens für den Protokollführer sehr schwierig, durchzustehen, denn man ver falle in Konjunktiv, dann wieder in die Gegenwart. Das sei alles ein Kauderwelsch. Darum haben wir in der letzten HA-Sitzung gesagt, das Protokoll gehört lt. Hauptsatzung und Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des SR'es. Wenn der SR wünscht, das Protokoll normal zu schreiben, damit alles verständlich sei, dann ist das so zu tun. Frau Wesemann hat auf ihrer Frage heute geantwortet, dass Herr Brohm verlange, dass Frau Wesemann das heutige Protokoll in Konjunktiv zu setze. Frau Braun fragt Herrn Brohm, können sie mir erklären, mit welcher Maßgabe und mit welcher Rechtslage sie das begründen wollen? Obwohl sie die Niederschrift vom 06.12.2023 nicht unterschrieben habe, steht diese heute zur Bestätigung auf der TO. Wie geht das?

**Herr Jacob** erinnert Herrn Brohm daran, dass in Vorbereitung dieser Sitzung Herr Nagler, Frau Braun und er mit Herrn Brohm darüber gesprochen haben. Daraufhin habe Herr Brohm zugesagt, dass er Frau Wesemann informiert, dass man jetzt so verfahren werde.

**Herr Brohm** antwortet, wir haben darüber gesprochen, dass wir das klären müssen und die Meinung von Herrn Jacob war, wenn der SR-Vorsitzende das so haben will, setzen wir das so um. Das Protokoll schreiben wir schon viele Jahre genauso. In den Gebaren, in dem wir hier unterwegs sind, wäre es logisch, die Frage zu klären, ist das jetzt eine Gefühlsregung derer, die das jetzt so ansagen oder wollen wir das in der Geschäftsordnung festlegen. Dann hätte man eine ganz saubere Lösung. Letztendlich sei man gefangen. Es gibt Schulungen und Lehrgänge, wie Protokolle zu schreiben sind, was wir auch dargelegt haben. Insofern sei das eine Urkunde, wofür es Regelungen gebe und wir möchten uns absichern. Das sei die letzte Logik und wenn wir das gemeinschaftlich festlegen, können wir das gern so machen. Dann werden die Protokolle so geschrieben wie es der SR beschlossen habe. Im Moment sei die Situation, die Mitarbeiter werden geschult und dann komme die Politik und sagt, das verstehen wir nicht und das sei zu kompliziert. Es wäre für euch auch leichter, wenn ihr die Protokolle so schreibt.

**Herr Jacob** möchte, dass Herr Nagler mitzuhöre und sagt, es sei mittlerweile notwendig, dass bei der nächsten Zusammenkunft ein Protokoll geschrieben wird, denn dass was Herr Brohm hier erzähle, war nie Bestandteil des Gespräches, indem Herr Brohm zugesichert habe, wir machen das so. Das sei ein Ding des Unbegreiflichen.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung folgender Niederschriften.

**11.10.2023 (19 Uhr): 11x Ja, 8x Nein, 6x Enthaltung**

**08.11.2023 (19 Uhr): 11x Ja, 8x Nein, 6x Enthaltung**

**06.12.2023 (19 Uhr): nicht zur Abstimmung aufgerufen**

**31.01.2024 (18 Uhr): 11x Ja, 3x Nein, 10x Enthaltung**

**31.01.2024 (19 Uhr): 11x Ja, 3x Nein, 10x Enthaltung**

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Die Frage **des Einwohners Nr. 1** bedarf einige Erklärungen. Viele der heute anwesenden Angestellten der EGem, die täglich ihr Bestes geben, um die Verwaltung, die Bauhöfe und die Kindereinrichtungen am Laufen zu halten, liege es am Herzen ein kontriertes Bild der Kooperation aufzuzei-

gen und das nicht aus einem Abhängigkeitsverhältnis heraus, sondern aus der Erfahrung mehrerer Jahre Zusammenarbeit. Die Kooperation zwischen den Einrichtungen, der Verwaltung, somit auch Frau Altmann und Herr Brohm, sei sehr konstruktiv. Sicher gebe es im Detail auch mal verschiedene Perspektiven und Stolpersteine, die man bis dato immer konstruktiv lösen konnte. Daher seine Frage, die auch vielen Angestellten und Bürgern interessiere. Im Falle eines für die Antragsteller und -unterstützer erfolgreichen Abwahlverfahren von Herrn Brohm, was genau soll bei der konstant schwierigen finanziellen Situation der EGem wie besser funktionieren als aktuell? Welcher Alternativplan besteht, denn, wenn man ein solch folgenreiches Verfahren einleitet, bestehen sicherlich Ideen und Pläne, wie es danach besser funktionieren sollte?

**Herr Jacob** informiert, dass in einer SR-Sitzung Beifallsbekundungen oder ähnliches nicht erlaubt seien.

**Herr Jacob** berichtet, dass dieser Beschluss heute nicht mehr auf der TO stehe. Die SR'e, jeder für sich, werde eine individuelle Entscheidung zu treffen haben. Er könne erst, wenn es eine mehrheitliche Entscheidung gibt, über diese Dinge berichten, denn er könne nicht aus der Glaskugel sagen, wie der SR entscheiden wird. Wenn der SR sich entschieden habe, könne er eine Antwort geben.

**Der Einwohner** versteht es so, es bestehe konkret kein Plan, wie es im Falle einer Abwahl weitergehen soll.

**Herr Jacob** antwortet, hier gebe es bestimmte Vorgehensweisen, wie man vorzugehen habe, wie im Gesetz vorgegeben. Das KVG LSA sagt aus, wenn der SR dem Abwahlverfahren zustimme, entscheide nicht der SR, sondern die Bürgerinnen und Bürger der EGem. Wenn diese sich entschieden haben, gebe es dafür Vorgaben wie der SR vorzugehen habe.

**Dem Einwohner** sei das Verfahren im Groben bewusst. Es müssten aber Ideen bestehen, wie man das alternativ aufstellen möchte oder wie man die Dinge vielleicht anders strukturieren möchte.

**Herr Jacob** sagt, das Problem, was wir haben, sei ganz einfach. Im Moment seien wir in der Arbeitsweise sehr unstrukturiert. Wir bräuchten dringend eine Strukturierung, grob gesagt. Er sei der Leiter dieser Sitzung und könne nicht jeden einzelnen Beweggrund jedes einzelnen SR-Mitgliedes aufzählen.

**Der Einwohner** merkt an, seine Frage sei nicht beantwortet, weil es ihm nicht um die einzelnen Beweggründe der SR'e gehe, sondern um die Idee, die dann perspektivisch bestehe. Trotzdem vielen Dank für die Antwort.

**Frau Braun** möchte die Frage vom Einwohner nochmal konkret beantworten. Im KVG LSA sei der Ablauf vorgegeben. Man wisse nicht, wie der SR oder wie die Bürger entscheiden. Das seien alles unbestimmte Dinge. Es könnte durchaus sein, dass der Antrag nicht zustande komme. Dann gebe es mit der Kommunalwahl im Juni auch kein Abwahlverfahren. Sollte es zu einer Abwahl kommen, werde es nach der sogenannten Abwahl eine Frist für eine Ausschreibung geben. Nach der Ausschreibung könnte sich jeder auf die Stelle bewerben. Die EGem könnte sich auch Zwangsverwalten lassen. Das hatte man seit 2010 auch schon. Das seien all die Dinge, die möglich sind. Hier werde es kein Vakuum geben, wie sie befürchten. Die Verwaltung sei eine selbstständige Einheit, die durchaus weiter geführt werden könnte. Die Angestellten brauchen hier überhaupt keine Sorgen zu haben und wie gesagt, das sei alles noch nicht ausgegoren. Das könne alles noch anders kommen. Das wolle sie dem Einwohner sagen, weil dieser den Plan wissen wolle. So sei die Rechtslage und der Plan.

**Herr Jacob** wirft ein, der wichtige Teil der Aussage sei, dass nicht der SR über die Abwahl des BM entscheide, sondern nur, ob die Bürger die Möglichkeit der Abwahl bekommen.

Der **Einwohner Nr. 2** fragt, ob die stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Frau Braun, von ihrer Stellvertretung abuberufen wäre, weil sie mit Lüderitz aus der EGem austreten möchte und somit die EGem schwächen würde. Federführend und dominierend gegen Vorhaben stimme, die die Einnahmesituation der EGem verbessern würde und jahrelang gegen den BM und auch Teile der Verwaltung arbeite. Sie sei maßgeblich beteiligt, am desolaten Ruf eines Teils des SR'es, weit über die Stadt Tangerhütte hinaus. Mittlerweile heißt es nicht, der SR tage, sondern, das Gericht tage. Das sei die Meinung, die er hier kundtun möchte. Deshalb fragt er, ob eine stellv. SR-Vorsitzende abuberufen ist.

**Herr Jacob** antwortet, es gibt eine Geschäftsordnung, in der stehe, wie die Kandidaten durch den SR gewählt werden. Genauso bestehe die Möglichkeit, diese abzuwählen, wenn der Antrag gestellt wird. Dieser gestellte Austrittsantrag wurde durch den SR mehrheitlich abgelehnt.

Als nächstes fragt der **Einwohner**, warum sollen für das Jugendzentrum oder den Jugendclub 1.000 € ausgegeben werden? Frau Braun hatte damals den Radweg Birkholz-Cobbel vehement abgelehnt und dann zugestimmt, aber mit der Maßgabe, nicht 1 € aus dem Stadthaushalt. Warum

werden die Jugendlichen nicht mitgenommen, damit diese selber mit Spenden dazu beitragen könnten? Als Anmerkung, Birkholz hatte ein „kleines Häuschen“, was die Jugendlichen als Jugendclub nutzen durften. Das Häuschen sei am Schluss so verwirtschaftet und kaputt gewesen, dass man es abreißen musste. Wenn man die Jugendlichen nicht mitnehme und ihnen sage, das gehört euch, sondern alles auf dem silbernen Tablet serviere, werde daraus nichts. Warum wird dafür Geld ausgegeben und für den Radweg Birkholz-Cobbel musste Schrott gesammelt werden, Schals gestrickt werden und Spenden eingeworben werden? Und hier, werde etwas beantragt, obwohl Frau Braun damals gesagt habe, nicht 1 € aus dem Stadthaushalt und der sei klamm.

**Herr Brohm** äußert, dass was der Einwohner anspricht, sei der Spagat zwischen wir bauen einen Radweg und kommunal wurde nicht 1 € dazugegeben. Hier habe sich die Bürgerschaft exorbitant eingebracht. Sonst hätte es nicht funktioniert. Er habe den Einwohner so verstanden, wieso könne man das hier nicht für die Jugendarbeit auch so umsetzen, wenn es vor Ort gewünscht sei. D.h., die Jugendlichen mitzunehmen, damit diese das am Ende nicht kaputt machen, was man den Jugendlichen auf dem silbernen Tablet serviere. Das sei eine Frage, die haushalterisch beantwortet werde. Dazu gab es im Haushalt, der am 31.01.2024 beschlossen wurde, einen Änderungsantrag. Der Container, der jetzt schon dastehe, sei vor Ort vom Verein finanziert worden. Hier ging es um die Anschlusskosten, in Höhe von 10.000 €, die dann bei der EGem seien.

**Herr Jacob** glaubt, wie die Jugendlichen sich vor Ort mitgenommen fühlen, liege an denen, die dort zu Hause sind, wie z.B. der Ortschaftsrat. Das könne nicht vom SR aus gemacht werden.

Da der Einwohner **Frau Braun** angesprochen habe, sagt sie, die Sache der Ausgabenseite sei Sache der Verwaltung und der Beschlusslage des SR'es. In der letzten Sitzung wurde dem SR offeriert, obwohl wir einen Beschluss gefasst haben, dass die Jugend- und Vereinsarbeit, sobald die Räume hier im Kulturhaus saniert seien, im Kulturhaus stattfinden sollen. Das Kulturhaus sei dann das Dorfgemeinschaftshaus der Stadt Tangerhütte. Das Jugendamt und die zuständigen Ämter haben bereits zugestimmt. Jetzt habe man dem SR gesagt, dass aus Rücklagen von ca. 10.000 €, die man irgendwo gefunden habe, in die Instandsetzung des jetzigen Jugendclubs für das kaputte Dach investiert werden müsste, damit man diesen noch vorübergehend nutzen könne. Dies findet sie auch nicht in Ordnung, dass auf einmal, ohne Jahresabschluss, dieses Geld zur Verfügung stehe, was für andere Dinge, wie z.B. für die § 7-Mittel, die die Ortschaften zur Unterstützung für die Vereinsarbeit und für die Brauchtumpflege benötige. Sie sei damit nicht einverstanden, dass so unverhältnismäßig und ungerecht gearbeitet wird. Sie musste über den Heimatverein Lüderitz Spenden sammeln und mit Unterstützung der Bevölkerung und Betriebe, um für den Jugendclub einen Container zu kaufen, obwohl die Stadt 86.000 € für den Verkauf des Kinderheims in 2022 bekommen habe. Von diesem Geld habe die Ortschaft Lüderitz nichts gesehen. Sie fragt sich, wenn sie jetzt OBM (Ortsbürgermeister) oder Ortschaftsrat wären, ob sie das gut finden würden, wenn man so behandelt wird. In der Ortschaft Lüderitz gebe es sehr viel Jugendliche, auch aus dem Umkreis. In Tangerhütte habe man als SR feststellen müssen, dass hier Kinder im Grundschulalter, die den sogenannten Jugendclub, eigentlich Schülerclub, besuchen. Das seien Kinder, die lt. Gesetz bis 17:00 Uhr über den Hort betreut werden. Der Jugendclub in der Ortschaft Lüderitz sei für Jugendliche ab 15 bis 27 Jahre. Den Jugendclub leite Frau Braun ehrenamtlich. Hier müsste der Einwohner sie verstehen, dass sie aus der Sicht eines OBM diese Ungleichbehandlung nicht akzeptieren könne.

**Herr Jacob** wirft ein, der SR habe bei den Haushaltsberatungen den Haushalt beschlossen, weil wir zur Jugendarbeit einen Kompromiss beschlossen haben. Der SR sei der Meinung, den Jugendclub in Tangerhütte baulich zu erhalten, koste überdurchschnittlich viel Geld. Die Leiterin des Jugendclubs Tangerhütte war der Meinung, dass das als Gebäude nicht benötigt und gebraucht werde. Dann sei der Kompromissvorschlag gewesen, in der EGem die Jugendarbeit in Abstimmung aller beteiligten OBM neu zu regeln. So viel, wie er weiß, sei das bis dato noch nicht passiert. Es gibt einen Vorschlag, aber dieser habe noch keinen Konsens bei allen OBM gefunden. Das sei die Ursache, dass die Jugendarbeit noch nicht abschließend geklärt ist.

**Der Einwohner** bedankt sich für die Ausführungen. Er merkt an, wenn Frau Braun mit den 86.000 €, die erlöst wurden, meint, dass die Ortschaft Lüderitz davon nichts gesehen habe, fällt ihm sofort auf, was das Arbeiten der Frau Braun betreffe, Lüderitz First. Immer nur Lüderitz, aber sie sind immer noch eine EGem. Genau das tue sie nicht, an alle anderen zu denken, an alle ärmeren Ortschaften, die nichts erlösen. Das sei genau diese Handhabe, die Frau Braun immer an den Tag lege.

**Frau Braun** sagt zum Einwohner, sie waren mindestens 2 bis Jahre hier im SR nicht anwesend. Sie könne nachweisen, dass sie sämtliche SR-Beschlüsse, wie z.B. der Bau der Kita in Grieben, Sanie-

rung der Grundschule Grieben, Erneuerung der Straßen in Grieben und Kita „Friedrich Fröbel“ in Tangerhütte mit 900.000 € Investitionen, zugestimmt habe. Sie habe niemals eine einzige Beschlusslage, Investition in der EGem, nicht mitgetragen. Sie findet, hier geht es langsam ans Persönliche und da strafe sie den Einwohner jetzt der Lüge und wenn der Einwohner das weiter aufrechterhalten, werde sie sich dagegen wehren. Sie könne im Protokoll und bei namentlichen Abstimmungen belegen, dass sie niemals in einer anderen Gemeinde ... . Nachdem die Dinge geklärt waren, habe sie letztendlich auch dem Radweg Birkholz-Cobbel zugestimmt. Darüber habe sie mit den anderen SR'en sehr viel diskutiert und es könne nicht sein, dass es so laufe wie ihr es wolltet, sondern so wie es rechtlich korrekt war. Dem Radweg nach Grieben habe sie auch zugestimmt und Lüderitz habe immer noch keinen Radweg von Lüderitz nach Hüselitz, der der gefährlichste Radweg sei.

**Herr Graubner** freut sich, dass so viele Bürgerinnen und Bürger anwesend sind und ihre Fragen stellen, die man aushalten müsse, denn das sei Demokratie. Das zeige aber auch, dass man das Instrument der Einwohnerversammlung nicht genutzt habe. Natürlich sei der SR auch ein Instrument, aber so etwas könne gezielt in einer Einwohnerversammlung besprochen werden. Das sei sogar vorgeschrieben, aber der BM halte sich nicht daran. Er sagt zu den anwesenden Einwohnern, ihr Interesse zu bekunden, sei ihr gutes Recht, aber er könnte zur nächsten SR-Sitzung dieselbe Anzahl an Einwohnern mitbringen, die die Unzufriedenheit, die der SR habe, teile. Vor 2 Sitzungen haben hier Eltern aus der Kita Demker und aus den Kitas, in denen es um die Essenversorgung ging, gesessen. Hier seien Dinge der Verwaltung nicht gut gelaufen und es sei Aufgabe des SR'es, Mehrheitsentscheidungen zu treffen und diese akzeptiere der SR. Die Mehrheit wünsche sich ein besseres Arbeiten mit der Verwaltung. Er könne sagen, es sei hier sehr schwer, im Ehrenamt, neben dem Beruf, dass alles hier zu leisten und im Interesse der EGem zusammen Kompromisse auszuhandeln. Selbst wenn Frau Braun hier Anträge stellt, was ihr gutes Recht sei, entscheide der SR, was gemacht wird und was nicht. Unsere EGem habe 33 Ortschaften und unser Auftrag sei, alle Dinge gleichmäßig zu machen. Das hänge aber auch von den gewählten OBM ab, wie diese ihre Interessen anbringen. Er müsse noch sagen, auch wenn es nach außen oft nicht rüber komme, der SR arbeite im Interesse von uns, von euch und kollegial. Hier sitze nicht im Gänze der böse SR, sondern gewählte Vertreter. Sie haben es in der Hand, am 09.06.2024 etwas anderes zu bestimmen. Er habe sich in den letzten 10 Jahren ein Vertrauensverhältnis mit dem BM gewünscht aber das habe nicht funktioniert. Das lag nicht nur am SR.

**Frau Schleef** hat einen Geschäftsordnungsantrag. Sie sagt, man sei im TOP Einwohnerfragestunde und nicht, wie stellt sich der SR gerade dar. Sie beziehe sich auf den § 6a der Geschäftsordnung. Dort stehe, Fragen können vom BM oder vom SR-Vorsitzenden beantwortet werden. Herr Graubner habe keine Frage von einem Einwohner beantwortet. Also sei das hinfällig. Darum sollte sich doch jeder an die Geschäftsordnung halten.

**Herr Jacob** antwortet, heute habe man hier bei Ausführungen der Bürger eine ganze Menge Beifallsbekundungen gehabt. Das war entgegen der Geschäftsordnung, was er auch bekundet habe. Jetzt habe Herr Graubner, auch entgegen der Geschäftsordnung, etwas emotional gesagt. Dem habe er auch stattgegeben. Jetzt fahren wir aber lt. Geschäftsordnung fort. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu**

**Herr Brohm** habe auch schon SR'e erlebt, wo Applaus durchaus erwünscht war. Es war nur in eine andere Richtung. Er könne die Äußerungen verstehen und müsse kritisieren, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

**Herr Brohm** berichtet über die beschlossenen Beschlüsse aus der HA-Sitzung vom 04.03.2024 und über folgende Angelegenheiten.

- Partnerschaft Namibia
  - dort sind die Kartons angekommen, die mit Netzwerk Lüderitz-Lüderitz verschickt wurden
  - heute Einladung: alle Städtepartnerschaften (deutsch-namibischen) Treff in Deutschland, im Juni
- Grundstücke/Objekte ausgeschrieben
  - darunter Wildpark Weißewarte

- Wasserwehr
  - Ende Januar neu aufgestellt, mit Leiter und stellv. Leiter
  - Herr Brohm: Leiter
  - Juni: Basisschulung
  - September: Deichschartenübung
- Bereich FFW
  - Anfang des Jahres viele Jahreshauptversammlungen
  - 2024 sehr viele Aktivitäten, auch im Jugendbereich
- Digitalisierung
  - geht landesseitig voran
- Wind
  - BM war zur Sitzung, Austausch der Unternehmerschaft und Herrn Willingmann
  - Herausforderung: Ausweisung 2,3 % der Fläche für Wind
  - SR-Sitzung 21.04.: Auskunft von Herrn Kunert
  - in letzte Freitaginfo: Präsentation aus einer Bürgerversammlung
- Landesentwicklungsplan
  - Industriegebiet Lüderitz-Buchholz landesbedeutsam ausgeschrieben
  - letzte Woche Gespräch mit Oberbürgermeister und Staatssekretärin
  - Machbarkeitsstudie wird gerade seitens Stendal vergeben
- Einladung Sitzungen
  - Es kommt nicht darauf an, wann der Empfänger es in der Post habe, sondern wann diese verschickt wurde. Dann habe man einen Tag Fiktion. D.h., es gilt ab den zweiten Tag als zugehört
  - s. Freitaginfo vom 08.03., Ausgabe 09/2024

**Frau Kraemer** spricht an, dass der BM auch Vertreter im Wasserverband sei. Durch den Winter und den vielen Niederschlägen gebe es bei uns in der EGem viele Dinge, die repariert werden müssten. Wie läuft es beim Wasserverband? Ist dort für 2024 etwas vorgesehen oder ist das Jahr 2024 durchgeplant und abgeschlossen?

**Herr Brohm** fragt Frau Kraemer, haben sie hier etwas konkretes im Blick? Hier gehe nur Abwasser- oder Wasserleitungen.

**Frau Kraemer** merkt an, viele Schächte seien betroffen.

**Herr Brohm** wirft ein, wenn Schächte kaputt sind, werden diese repariert.

**Frau Kraemer** gehe es darum, dass der BM nie über den Wasserverband berichtet. Gibt es hier etwas, was der SR wissen müsste?

**Herr Brohm** antwortet, wenn es etwas zu berichten gibt, würde er berichten. In einer der letzten Sitzungen habe er über die Anpassung der Preise berichtet. Das letzte Projekt war die Karl-Marx-Straße. Der Wasserverband tagt wahrscheinlich wieder im April. Danach könnte er davon berichten.

#### **TOP 6: Abberufung stellv. Ortswehrleiter Bittkau - Vorlage: BV 1134/2024**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1134/2024.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Thomas Lemme, auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 15.01.2024 von seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter mit Wirkung vom 31.01.2024 abuberufen.*

**Abstimmungsergebnis: 26xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung** => einstimmig beschlossen

#### **TOP 7: Abberufung Jugendwart Bittkau - Vorlage: BV 1135/2024**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1135/2024.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Karsten Schulze, auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 06.12.2023 von seiner Funktion als Jugendwart mit Wirkung vom 31.12.2023 abuberufen.*

**Abstimmungsergebnis: 26xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung** => einstimmig beschlossen

#### **TOP 8: Berufung Jugendwart Bittkau - Vorlage: BV 1136/2024**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1136/2024.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Thomas Lemme, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bittkau ab dem 01.02.2024 als Jugendwart des Ortsteils Bittkau der EG Stadt Tangerhütte zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 26xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung** => einstimmig beschlossen

**TOP 9: Abberufung stellv. Ortswehrleiter Grieben - Vorlage: BV 1147/2024**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1147/2024.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Enrico Schulz, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Grieben ab dem 29.02.2024 als stellv. Ortswehrleiter des Ortsteils Grieben der EG Stadt Tangerhütte abuberufen.*

**Abstimmungsergebnis: 26xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung** => einstimmig beschlossen

**TOP 10: Berufung stellv. Ortswehrleiter Grieben - Vorlage: BV 1150/2024**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1150/2024.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Robert Knoblauch, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Grieben ab dem 01.03.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 26xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung** => einstimmig beschlossen

**TOP 11: Berufung Ortswehrleiter Grieben - Vorlage: BV 1149/2024**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1149/2024.

*Der Stadtrat beschließt, Kamerad Manuel Schwendtke, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Grieben ab dem 01.03.2024 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 26xJa, 0x Nein, 0x Enthaltung** => einstimmig beschlossen

Von den Kameraden ist nur Herr Knoblauch anwesend. Dieser wird von Herrn Brohm und von Herrn Jacob gratuliert und eine Urkunde überreicht.

**TOP 12: Aufhebung des Beschlusses 1103/2023 - Antrag einer Fraktion - Auszahlung Verfügungsmittel - Vorlage: BV 1128/2024**

**Herr Brohm** führt an, dass er aufgrund des rechtswidrigen Beschlusses wieder Widerspruch einlegen musste. Sobald er die Vermutung habe, dass ein Beschluss rechtswidrig ist, sei er angehalten, Widerspruch einzulegen. Nachdem der SR zum zweiten Mal diesen Beschluss abgelehnt habe, habe sich die Kommunalaufsicht dem Beschluss angenommen und festgestellt, dieser Beschluss sei rechtswidrig. Sofern das auch alle wollen und es schön wäre, der Beschluss sei rechtswidrig, weil dieser nicht die Zuständigkeit des SR'es betreffe. Insofern ist dieser Beschluss, lt. Kommunalaufsicht, aufzuheben. Dazu habe die Kommunalaufsicht mit bestimmten Paragraphen aus dem KVG einen Hinweis erstellt.

**Frau Braun** habe als WG Lüderitz diesen Antrag eingebracht, auch aus der Sicht des Gesprächs mit OBM, die einfach nicht mehr in der Lage seien, eine Seniorenweihnachtsfeier zu veranstalten und Präsente zu vergeben, wie es in unserer Geschäftsordnung, Hauptsatzung und KVG stehe. Man möge den § 84 im KVG einmal durchlesen. Dort stehen mindestens 10 Aufgaben, die sie aufzählt, drin. Man habe schon vor 4 Jahren eine Regelung mit einem SR-Beschluss festgelegt, dass im Haushalt 9 € pro Kopf eingestellt werden soll. Sie werde das jetzt durchklagen. Es könne nicht sein, dass wir jahrelang in der vorläufigen Haushaltsführung sind und die Aufgaben, die die Ortschaften, auch nach dem Gebietsänderungsvertrag von 2010, zu erfüllen haben, nicht leisten können. Sie nennt ein kleines Beispiel. Ihre D-Jugend/E-Jugend/F-Jugend habe im Januar ein Fußballturnier durchgeführt. LOK, Germania, Saxonia und weitere wichtige Mannschaften unseres Gebietes waren anwesend und Lüderitz hatte für ihre Kinder keinen Softball, sondern nur für Erwachsene. Da haben sich die Trainer von LOK und Saxonia beschwert. Sie habe jetzt bei der Jahreshauptversammlung einen Softball für Kinder übergeben, damit das nächste Turnier, im Rahmen der Sportwoche, ordnungsgemäß ausgetragen werden könne. Der Softball habe 49 € gekostet. Diese Kosten wurden ihr nicht erstattet. Darum werde sie den Softball privat spenden, um den Kindern und Jugendlichen das nicht zu verwehren. So könne es doch nicht gehen. Das sei eine Diskriminierung des Ehrenamtes, der OBM und der Ortschaftsräte. Das mache sie jetzt seit 2010 mit und die Vereine verlassen sich auf das, was wir beschlossen haben und auf die Unterstützung. Frau Braun habe in Lüderitz 10 Vereine, die sie unterstütze, inklusive Stegelitz und Groß Schwarzlosen. Sie sei der Auffassung, dass dieser Beschluss nicht rechtswidrig ist. Den dazugehörigen SR-Beschluss könne der BM nicht willkürlich aushebeln. Bei diesem Beschluss hatten damals alle zugestimmt, außer Herr Brohm, der ist schon zweimal in Widerspruch gegangen. Sie findet, dass man dem Ehrenamt respektvoll begegnen müsste und, dass wir unser Wort einlösen müssten und nicht an der Unter-

stützung der Vereine Zweifel hegen. Sonst gehe eines Tages das Vereinsleben zugrunde. Deshalb bittet sie darum, dass was die Kommunalaufsicht schreibe, nicht stattzugeben. Alle Gemeinden zahlen aus, nur Tangerhütte nicht. Das sei auch ein Symbol der örtlichen Unzufriedenheit.

**Frau Schleef** fragt, was passiert eigentlich, wenn wir das nicht zurücknehmen? Sie findet, dass die § 7-Mittel für unsere Dörfer und für die Stadt Tangerhütte wichtig seien. Den Sparkurs verstehe sie aber sie verstehe auch, dass das Leben in den Ortschaften erhalten bleiben muss. Mit den § 7-Mitteln könnte etwas Brauchtum gefördert und gepflegt werden. Sie nennt einige Brauchtumsbeispiele.

**Herr Nagler** empfiehlt auch, den Wunsch der Kommunalaufsicht nicht nachzukommen. Die Geschichte mit dem Gebietsänderungsvertrag gebe es erst mit der Bildung der neuen Gemeinden. Soll die Kommunalaufsicht eine Ersatzvornahme machen. Dann habe man wenigstens die Möglichkeit, dagegen zu klagen. Das wäre der Weg. Der nächste Schritt wäre, dass die Kommunalaufsicht von ihrer Seite aus diesen Beschluss aufhebe. Dann hätte der SR die Möglichkeit, in das Verfahren einzusteigen. Zwischen den Ortschaften und der Gemeinde gibt es ein Vertragsverhältnis, in dem Aufgaben drin stehen. Diesen habe die damalige Hauptverwaltungsbeamtin und alle damaligen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden unterschrieben. Dafür müsse eben Geld bereitgestellt werden. Er halte es für sehr abenteuerlich, wenn gesagt wird, wenn das im Haushalt drin stehe, reiche das. Wenn es nicht mehr ausgezahlt werden könne, weil die Kommune pleite ist, sei das egal. Es müsse etwas passieren und eine Gemeinde müsste die Erste sein. Vielleicht sei das unsere Gemeinde. Man dürfe nicht vergessen, die Beträge, die dort drin stehen, seien schon Kompromisse. Er sei auch der Meinung, so etwas könne nicht von einem Einzelnen, vom Hauptverwaltungsbeamten, abhängen, der sagt, dieses Jahr gebe ich 50 % oder 20 % frei und im nächsten Jahr wieder 70 %. Das halte er hochgradig undemokratisch. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass das vor Gericht bestand habe. Mit 50 % könne man in der Ortschaft Tangerhütte z.B. kein Parkfest durchführen.

**Herr Dr. Dreihaupt** weist darauf hin, dass seine Fraktion diesen Antrag eingereicht habe und nicht die Fraktion von Frau Braun. Diese Fraktion habe sich später dazu gesellt. Der SR-Vorsitzende möchte bitte darauf achten. Ansonsten könne er alles was gesagt wurde unterstützen.

**Frau Kraemer** unterstützt das Gesagte von Herrn Nagler. Bei Festen und Feiern, die man in Ortschaften durchführen möchte, müsse man Verträge unterschreiben und diese müssen eingehalten werden. Wenn man aber erst im Mai oder im Juni den Haushalt festlege und die Gelder auszahle, könne man solche Verträge nicht festmachen. Hier steht, „die Haushaltssperre, die gesetzlich und die Verpflichtung besteht und die Unaufschiebbarkeit und die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind“. Für ihr seien diese Mittel unabweisbar. Das seien Mittel, die jede Ortschaft in jedem Haushalt jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden müssen, unabhängig davon, ob die finanzielle Lage der Kommune gut oder schlecht sei. Diese Mittel müssten vorhanden sein, damit die Ortschaften planen könne. Das liege im Ermessen des BM. Das sei richtig. Sie könne nur den BM auffordern, mit dem SR an einem Strang zu ziehen und durchzuziehen.

**Herr Jacob** habe einen Geschäftsordnungsantrag aber möchte vorher noch bekanntgeben, dass Herr Strube, Herr Brohm, Herr Graubner und er selbst noch auf der Rednerliste stehen.

**Herr D. Wegener** stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste und Abstimmung.

**Abstimmung: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Strube** bestätigt, dass der BM erst einmal richtig gehandelt habe. Er selbst sei aber auch dagegen und stimme denen zu, die eine Fürsprache für die Auszahlung der § 7-Mittel gegeben haben. Im Schreiben von der Kommunalaufsicht stehe, dass der Hauptverwaltungsbeamte Beschlüsse zu widersprechen habe und das habe Herr Brohm gemacht. Er sei der Meinung, es sei nichts in Stein gemeißelt, sondern, dass man bestimmte Dinge, von denen auch das Leben der Kommune abhängen, einfach machen müsste und wenn das mit der Rechtslage nicht übereinstimme, müsste ein Prozess geführt werden. Wir müssen den Kommunen Luft lassen, um im Interesse der Menschen kommunal wirksam werden zu können. Insofern stimme er auch gegen die Aufhebung.

**Herr Brohm** merkt an, „wir müssen nochmal die Diskussion trennen. Wir reden hier um einen Rechtstatbestand und das Problem ist nicht mit Vergnügungssteuer behaftet, Widerspruch gegen einen Beschluss des SR'es zu legen. Die Frage, die ich mir dann stellen muss, ist, will ich ein spannendes Leben haben und ruhig schlafen. Dann lege ich keinen Widerspruch ein. Das Problem ist aber, dass jeder, der hier sitzt, von euch, dann sagen könnte, der ist doch rechtswidrig gefasst, Herr BM. Da hätten sie Widerspruch einlegen müssen. Das ist mein Problem und das kann man auch nicht legieren, nur weil man will, dass man viel Geld auszahlt.“ Das ist das Problem, was wir haben. Es ist einfach ein rechtliches Problem. Im KVG steht, die Bewirtschaftung des Haushaltes obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten. Greift der SR (lt. KVG: die Vertretung) ein, ist das rechtswidrig,

weil hier niemand eizugreifen hat. Das ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Das ist die Klaviatur. Deswegen legt der Hauptverwaltungsbeamte Widerspruch ein. In dem Fall, richtig. Jetzt nochmal zur grundsätzlichen Situation. „Wir wollten 2 Mio. € übern Durst gehen. Also 2 Mio. € nehmen wir neue Schulden auf. Kassenkredit steigt. Man kann jetzt sagen, Mensch, der Ansatz war 60.000 € der § 7-Mittel und wir haben 30.000 € ausgegeben. Ich kann mich an den Ortschaftsrat Tangerhütte erinnern, der nochmal in der letzten Sitzung über 10.000 € einfach an Vereine vergeben hat. Insofern ist ja nicht, dass nichts da war. Was haben wir aktuell. Jetzt haben wir vorläufige Haushaltsführung. Der BM, die OBM haben die Anweisungen, ihr könnt zu Geburtstagen, da gibt es in den Ortschaften eine Klaviatur. Es gibt auch das Trauergesteck, wenn dafür eine Logik im Ort existiert. Alles andere geht formal nicht, ist angreifbar und wir haben auch das Instrument der Disziplinarverfahren. Das haben wir hier schon durchexerziert. Insofern bleibt mir gar nichts anderes übrig, als so zu handeln. Ich bitte, das einfach zu trennen. Natürlich, wir möchten auch den Ortschaften viel Geld geben und das sind bestimmt keine schönen Gespräche, die man dann führen muss, wenn man dann sagt, für 49 € kannst du keinen Ball kaufen, kannst selber bezahlen. Das ist schwierig. Deswegen, einmal geht es um etwas formelles und das andere ist, wie gehen wir mit den § 7-Mitteln um. Das ist die Herausforderung.“

**Herr Jacob** möchte Herrn Brohm direkt darauf antworten. „Sie sagen immer, das ist Recht wie sie handeln. Das ist ihre Rechtsauffassung. Es gibt andere Auffassungen, die sagen, das geschlossene Verträge, z.B. Investitionen, die Dritte betreffen, nicht davon berührt sind. Wenn sie eine Investition haben, mit Handwerker einen Vertrag geschlossen haben und eine Haushaltssperre haben, zahlen sie die Handwerker aus, weil das ein geschlossener Vertrag ist. Die EGem Tangerhütte hat einen Vertrag mit den Ortschaften geschlossen. Die Höhe wird jedes Jahr bestätigt, durch den Haushalt. Sie greifen dort ein, obwohl das ein Vertrag ist, wo Dritte von betroffen sind. Das ist unsere Rechtsauffassung und ich glaube nicht, das ist meine feste Überzeugung, dass sie willkürlich das so ändern können. Deshalb und nicht aus Spaß und Tollerei sagen wir, das steht den Ortschaften zu. Das ist auch Geld, was gut investiert ist, weil es für die Menschen, weil es für die Vereine, weil es für den Zusammenhalt dieser EGem lebensnotwendig ist. Deshalb sollten wir alle man dem so widersprechen, d.h., der Sache erneut zustimmen. Damit wir die Rechtsauffassung, die wir haben, die ich auch in vielen Gesprächen mit anderen BM und Landräten so bestätigt bekommen habe, ganz einfach mal versuchen, durchzusetzen.“

**Herr Graubner** zieht im Anbetracht der Zeit seinen Redebeitrag zurück.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1128/2024.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Aufhebung des Beschlusses – Antrag einer Fraktion – Verwendung der § 7 Mittel – mit der DS-Nr. 1103/2023.*

**Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 25x Nein, 0x Enthaltung** => mehrheitlich abgelehnt

**TOP 13: Einleitung des Abwahlverfahrens gegen den Bürgermeister, Andreas Brohm, gemäß § 64 Abs. 1 S. 2 KVG LSA - Vorlage: BV 1151/2024**

Die BV 1151/2024 wurde im TOP 2 von der TO genommen, aber Herr Jacob möchte, wie im TOP 2 bekannt gegeben, mitteilen, dass dem Antrag zur Einleitung des Abwahlverfahrens gegen den BM der EGem Stadt Tangerhütte, Herrn Andreas Brohm, gemäß § 64 Abs. des KVG LSA 19 SR'e zugestimmt haben. Damit sei das Quorum erreicht. Über diesen Antrag wird in einer noch zu bestimmenden Sitzung abgestimmt.

**TOP 14: Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit der Abwahl des Bürgermeisters Andreas Brohm gemäß § 64 Abs. 1 S. 4 KVG LSA i.V.m. §§ 31 Abs. 2 und § 5 Abs. S. 2, Abs. 3 KWG LSA - Vorlage: BV 1152/2024**

Die BV 1152/2024 wurde im TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 15: Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraum in der alten FFW durch Vereine  
Vorlage: BV 1129/2024**

Die BV 1129/2024 wurde im TOP 2 auf die nächste Sitzungsfolge vertagt.

## **TOP 16: Bauvorhaben - Wirtschafts-/Radweg Lüderitz - Schleuß - Aufnahme in den Haushalt 2025 - Vorlage: BV 1141/2024**

**Herr Brohm** informiert über die Diskussion in der letzten HA-Sitzung und zwar, was machen wir, wenn die Kosten steigen. In der Freitaginfo vom 08.03.2024, Ausgabe 09/2024 haben wir folgende Information vom LSBB eingestellt.

„Zum Verständnis möchten wir mitteilen, dass sich die Kostenschätzung des LSBB, für einen straßenbegleitenden Radweg in der Länge wie benötigt auf 697.100 € beläuft. Diese Kosten erhält die Einheitsgemeinde maximal, wenn wir den Wirtschaftsradweg ausbauen.“

Herr Brohm sagt, hier gehe es darum, dass es unsere Baumaßnahme ist, die wir erstatten bekommen sollen. Jetzt liest Herr Brohm weiter aus der Freitaginfo vor.

„Für den Ausbau des Wirtschaftsradweg liegt die Kostenschätzung zum Ausbau bei 305.000 €. Nach derzeitigem Stand haben wir also mehr als 390.000€ Kostenpuffer!“

Herr Brohm merkt an, auch die Planungskosten seien inkludiert. Insofern hätten wir jetzt die Vorstellung, dass man dem geruhsam zustimmen könnte.

**Frau Braun** findet, dass Herr Brohm an dieser Geschichte null Anteil habe. Es hätte sich zu mindestens gehört, dass Herr Brohm wenigstens die Initiative der Ortschaft Lüderitz gewürdigt hätte, dass es zu dieser Maßnahme überhaupt komme. Die EGem bekomme 770.000 € vom LSBB geschenkt, weil Lüderitz nicht nachgelassen habe, nachzuweisen, dass Lüderitz beim Ausbau der A 14, straßenbegleitend zur L 30, keinen Radweg von Lüderitz nach Windberge bekommen habe. Diesen Radweg habe man auf dem Wirtschaftsweg nach Schleuß und dem Altmarkrundkurs aufgelegt. D.h., auf diesem Wirtschaftsweg nach Schleuß liegen 3 Wege. Herr Brohm hätte als Eigentümer des Weges die Verpflichtung gehabt, die Realisierung schon zur Eröffnung des Bauabschnittes der A 14 bis Lüderitz umzusetzen. Sie habe jetzt 1 Jahr gebraucht, dass das LSBB das anerkenne und diesen Weg finanziell für die EGem ausbaue. Da wir personell keine Kapazitäten haben, könne man dies in 2024 nicht realisieren. Der Vertrag liege bereits seit dem 03.11.2023 unterschrittsbereit auf dem Tisch von Herrn Brohm und jetzt komme dieser erst in die Beratungsfolge und heute zur Entscheidung. Das bedaure sie sehr, weil man bei der heutigen Preisentwicklung nicht wisse, wie sich das im Baubereich entwickelt, aber sie habe gestern mit der Landeschefin telefonieren dürfen. Die Landeschefin habe ihr versichert, dass das Angebot, was hier vorliege, bleibe. Hier müsse sie Herrn Brohm recht geben, der Vertrag sei gut und die Summe sei sehr großzügig kalkuliert. Hier sei nicht einmal die Gemarkung Lüderitz betroffen, sondern die Gemarkung Lüderitz.

**Herr Kinszorra** möchte wissen, wer hat von der Verwaltung die Anlage 1–3 geprüft? Er meint den Stützpreiskatalog der LSBB LSA 2021. Wenn man diesen Katalog hochrechne, sei es durchaus machbar. Das wurde vielleicht am 08.11.2023 hochgerechnet. Er gebe zu bedenken, denn man habe im letzten HA, gemeinsam mit dem BM, im fast Einvernehmen nochmal darauf verwiesen. Heute habe man noch einmal die Anlage 1-3 und einen neuen Vertragsentwurf als Tischvorlage bekommen. Im Mandatos stehe auch alles drin. Man müsse im § 6 den letzten Absatz, Satz 1 lesen. Dort habe man nur ein bisschen Nebelkerze reingeworfen. Der Satz lautet, „Die Kostenbeteiligung des Landes ist maximal auf die Höhe der Kosten begrenzt, die als Fiktivkosten für einen straßenbegleitenden Radweg ermittelt wurden“. Jetzt komme das Traurige für unsere EGem, die Pleite sei, kein Geld habe, keinen Tiefbauingenieur habe, keinen Baumeister habe und keinen Techniker vom Tief- oder Hochbau habe, denn der 2. Satz im letzten Abschnitt lautet, wie folgt. „Alle darüberhinausgehenden Kosten für die Planung und die Herstellung des Weges trägt die EGem.“ Als SR-Mitglied möchte er nur den Hinweis geben, dass der SR Schaden von der EGem abwenden müsse, wenn man wirklich in einer Preisexplosion 2024 oder 2025 das erlebe, denn es könnten Preis- oder Lohnleitklauseln eingearbeitet worden sein, die die Verwaltung vielleicht nicht erkenne, wie des Öfteren schon. Wenn der LSBB so sicher sei, dass die Preise stimmen, sollte dieser doch einfach die letzten beiden Sätze im § 6 streichen.

**Frau Platte** sagt zu Herrn Brohm, die Mitglieder des HA haben gebeten, dass sie sich mit dem LSBB in Verbindung setzen, denn der letzte Absatz im § 6 müsste entfernt werden.

**Herr Brohm** antwortet, er habe eben gerade ausgeführt, dass der Puffer 390.000 € betrage. Der LSBB würde immer nur das erstatten. Der Puffer sei mehr als es kostet. Er sehe keinen Sinn darin, die Frage zu beantworten.

**Herr Kinszorra** muss dem BM widersprechen. Sinn oder Unsinn, das sei ein bisschen unfair, wie hier zwischen BM und einer fragenden SR'in umgegangen wird. Dann soll in einem Nebenprotokoll schriftlich zwischen Stadt und LSBB formuliert werden, „halb so wild der § 6. Intern zahlen wir alles.“ Wenn man dies als BM in der Tasche habe, in den Panzerschrank lege und dem SR im nichtöffent-

lichen Teil vorlege, könne man wirklich locker zustimmen. Er fragt wieder, wer hat das von der Verwaltung nachgerechnet?

**Herr Brohm** antwortet, damit haben sich die zuständigen Mitarbeiter befasst.

**Herr Brohm** und **Herr Kinszorra** führen miteinander Zwiesgespräche, zu den evtl. Preisexplosionen und über den Puffer vom LSBB.

**Frau Braun** erinnert daran, dass sie mindestens 5x einen Antrag gestellt habe, zwischen Lüderitz und Brunkau den Altmarkrundkurs instand zu setzen. Das sei unser Radweg und liege in unserer straßenverkehrspflichtigen Verantwortung. Dem habe der SR nie zugestimmt und dafür habe die Verwaltung nie Geld eingestellt oder Fördermittel beantragt. Der Weg sei richtig kaputt und als Glücksfall komme die Großzügigkeit des LSBB, dass der LSBB diesen Weg für diese Summe in Ordnung bringen möchte. Darum findet sie diese Diskussion fehlplatziert.

**Herr Jagolski** stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

**Abstimmung: einstimmig Ja**

Vor der Abstimmung weist **Herr Jacob** darauf hin, dass Herr D. Wegener und Frau Kraemer noch auf der Rednerliste stehen.

**Herr D. Wegener** merkt an, einmal stehe hier, Sanierung und Erneuerung des Wirtschaftsweges und unten stehe, straßenbegleitende Radwege von Tangermünde nach Vinzelberg. Er gehe davon aus, dass keine Grundstückserwerbe nötig seien, sondern, dass der bestehende Weg im Eigentum der EGem sei und ausgebaut werde. Ist das so korrekt?

**Frau Kraemer** meint, einen Vertrag werde man sicherlich nicht bekommen. Der vorliegende Vertrag habe zwar das Manko, mit diesem Satz, aber sie denke, dass sich nach der Ausschreibung der HA damit befassen wird. Sollte dann der zuständige HA feststellen, dass die Kosten höher sind, könne der HA das immer noch ablehnen. Man sollte dem zustimmen und den Radweg 2025 bauen.

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1141/2024.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, den grundhaften Ausbau des Wirtschafts- /Radweges von Lüderitz bis Schleuß, in den Haushalt 2025 aufzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis: 23x ja, 0x Nein, 3x Enthaltung** => mehrheitlich beschlossen

#### **TOP 17: Entwurf Lärmaktionsplan - für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte im Bereich der B189, bei Lüderitz. - Vorlage: BV 1140/2024**

**Herr Brohm** informiert, dass es hier um eine EU-Vorgabe gehe. Man habe einen Plan erstellt. Hier sei man per Gesetz § 47 c BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) verpflichtet, bis Mitte Juni einen Lärmaktionsplan abzugeben. Im Vorgriff hatte der SR beschlossen, obwohl es Geld koste, diese Erhebung zu machen. Diese Erhebung habe ergeben, dass es in Lüderitz nachtsüber für drei Bürger und tagsüber für einen Bürger zu laut sei. Deswegen seien wir aufgefordert worden, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zwischenzeitlich habe der LSBB darüber informiert, dass dieser am Knoten Lüderitz, zwischen Brunkau und Lüderitzer Kreuzung, eine Verkehrszählung durchgeführt habe. Die Belegung waren 3.500 Fahrzeuge. Es seien aber 8.200 Fahrzeuge notwendig, damit man überhaupt in die Pflicht komme, entsprechend aufzuführen. Das letzte Mal habe man sich noch gestritten, ob es dort ruhiger geworden sei, aber nein, es ist mehr geworden. Der Lärmaktionsplan müsste alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Was passiert, wenn man dem nicht zustimme, werden wir dann sehen. Wir kennen noch keine Sanktionen.

**Frau Braun** merkt an, Herr Brohm habe eben nicht erwähnt, dass diese Erhebung von 2021 sei. Man könne doch jetzt nicht die Situation von 2021 absegnen, bloß weil man damals dafür Geld in die Hand genommen habe. Das widerspreche der absoluten Realität. Durch die Abfahrt und den Zubringer zur A 14 gebe es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, mit Lärmbelästigung. Sie fragt Herrn Brohm, warum ziehen sie die alte Erhebung von 2021 nicht zurück und sagen, wir müssen das nochmal neu bewerten und dies kommt in einem ½ Jahr wieder auf die TO? Sie bittet das abzulehnen

Anschließend entsteht eine Diskussion, Für und Wider. An der Diskussion nehmen **Herr Graubner** (Ablehnung), **Frau Schleef** (Nachfrage zur Zählung und was passiert, wenn man nicht zustimme), **Herr Brohm** (jetzt weniger Autos, würden heute damit rausfallen, folgt vom LSBB Nachfrage) und **Herr Kinszorra** (spricht über § 47 b BImSchG, in Ziffer 4 = DB (Zugverkehr)) teil.

Nach der Diskussion bittet **Herr Jacob**, um Abstimmung der BV 1140/2024.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Lärmaktionsplan laut Anlage für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 9x Nein, 10x Enthaltung** => mehrheitlich abgelehnt

## **TOP 18: Erneute Stellungnahme der EGem Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt - Vorlage: BV 1145/2024**

**Herrn D. Wegener** geht die Stellungnahme nicht weit genug. Er hätte sich gewünscht, dass sich die Landwirte hier noch ein bisschen mit eingebracht hätten. Das Vorranggebiet für Naturschutz und für Hochwasserschutz breite sich immer weiter aus. Die Landwirtschaft findet hier in unserem Bereich keine Rücksicht mehr. Im Vergleich mit der Magdeburger Börde habe unsere EGem nicht die besten Böden aber er befürchte, nachdem wir in den nächsten Jahren dort hinkommen, dass das dazu führe, dass unsere Grundstücke, zu mindestens die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, einer Entwertung unterliegen. Vor 2 oder 3 Jahren habe man einen Antrag zum ehemaligen Grundwasserschutzgebiet, zwischen Mahlpfuhl und Tangerhütte, eingebracht. Das Gebiet sollte als Grundwasser-

schutzgebiet gesichert werden, aber das findet hier keine Rücksicht. Das möchte er mit in die Stellungnahme aufgenommen haben.

**Herr Jacob** versteht das als einen Änderungsantrag.

**Frau Braun** findet, dass Herr D. Wegener aus der Sicht der Landwirte nicht unrecht habe, was die Fläche betreffe. Hier gehe es aber um die Fläche des ehemaligen Flugplatzgelände und hier gehöre  $\frac{1}{3}$  Fläche in die Gemarkung Lüderitz und  $\frac{2}{3}$  in die Fläche der Stadt Stendal. Der SR der EGem Stadt Tangerhütte habe einen Beschluss mit einem Anteil von 17.000 € Eigenmittel gefasst und die Stadt Stendal habe doppelt so viel Eigenmittel für die Machbarkeitsstudie bereitgestellt. Die Machbarkeitsstudie koste natürlich mehr, aber dafür gebe es Fördermittel. Wenn man dazu einen Beschluss fasse, müsse man als SR auch dafür Sorge tragen, dass sich dieser Beschluss in der Stellungnahme der EGem zum neuen Landesentwicklungsplan niederschlage und zwar, dass das ein Sondergebiet/ Industriegebiet werden solle. Sie fragt Herrn Brohm, warum haben sie, trotz Hinweise im letzten BA und im letzten HA, darauf bestanden, dass das ein Gewerbegebiet sein soll? Von der Staatssekretärin wissen wir, dass es sehr wichtig sei, dass das nicht Gewerbe heißt, denn Stendal habe schon zwei Gewerbegebiete. Wir benötigen es als Industriegebiet, beziffert als Sondergebiet. Ansonsten bekomme man diese Förderung nicht. Warum?

**Herr Brohm** habe schon im TOP 5 ausgeführt, dass es aus Sicht der Staatssekretärin egal sei, wie wir das Gebiet benennen. Das Gespräch mit der Staatssekretärin hatte er letzte Woche. Stendal nennt das Gebiet Borstel, Industriegebietspark-Nord. Seiner Kenntnis nach, spreche der Landesentwicklungsplan auch von einem Gewerbe- und Industriestandort. Insofern sei das Wortklauberei. Die Verwaltung habe das jetzt so, wie im HA beschlossen, geändert.

**Herr D. Wegener** nimmt auf die Ausführung von Frau Braun Bezug. Er sei nicht gegen die bereits festgelegten Dinge. Er begrüße ausdrücklich die 2 km Abstandsregelung der Windkraftanlagen zu der letzten Ortsbebauung und die Ausweisung eines Gewerbeindustriengebietes. Ihm gehe es vorrangig um die Tanger- und Elbniederung, wo jetzt große Flächen als Naturschutz und als Hochwasserschutzgebiete ausgewiesen werden. D.h., die Acker- und Wiesenflächen könnten dann ohne Weiteres überflutet werden, weil es der Landesentwicklungsplan so festgelegt habe. Hier stellen sich die Fragen, gibt es Entschädigung, wer bekommt die Entschädigung oder ist das mit dem Landesentwicklungsplan abgegolten? Wenn dann die Äcker ein  $\frac{1}{2}$  Jahr unter Wasser stehen und die Landwirte keine Erträge erzielen, sagen diese evtl., wir bezahlen an die Eigentümer keine Pacht mehr, bzw., die Landwirte haben dahingehend auch Probleme.

**Herr Jacob** fragt Herrn Brohm, wann muss man die Stellungnahme vorlegen? Kann man die Änderung von Herrn D. Wegener noch mit einarbeiten, damit man die Stellungnahme in der nächsten Sitzung beschließen kann?

**Herr Brohm** antwortet, das mit dem Wassereinzugsgebiet könne man mit aufnehmen. Das andere sei ja die Geschichte mit dem Tangerüberflutungspolder gewesen, dass die damalige Ministerin vorgeschlagen hatte. Damals war auch schon die Diskussion, wie entschädige man die Landwirte. Letztendlich entstehe jetzt schon eine natürliche Überflutung und hier werde auch niemand entschädigt.

**Herr Jacob** findet, dass das berechtigte Hinweise wären. Er wiederholt seine Frage.

**Herr Brohm**, antwortet, die Stellungnahme muss vor dem 24.04.2024 abgegeben werden.

**Herr Jacob** meint, man könne die Änderung heute noch formulieren und mit beschließen.

**Herr Nagler** sagt, wir formulieren hier gar nichts. Die EGem habe sich mit dem Plan des Landes zu beschäftigen. Im Endeffekt sei dort darzustellen, welche Auswirkungen das z.B. für die Landwirtschaft habe. Man müsse dem Land sagen, passt auf, ihr könnt das alles machen aber wir weisen darauf hin, dass ihr daran denken müsst, hier hängen Existenzen dran und ihr müsst gefälligst darauf achten, dass dementsprechend Rechnung getragen wird. Generell findet er die Qualität

schlecht, denn es werde sich damit zu wenig befasst, was die einzelnen Festlegungen in dem Landesentwicklungsplan für Auswirkungen auf die Bürger, auf die Landwirte, auf Unternehmen usw. haben. In dem Fall müsste man darauf hinweisen, dass das negative Auswirkungen auf den Erwerb als Landwirt habe.

**Herr Jagolski** fragt, ist Herr Kunert immer noch zum nächsten SR eingeladen?

**Herr Brohm** antwortet mit Ja.

**Herr Graubner** weiß, dass es in dieser Stellungnahme ausschließlich um bauliche Dinge gehe. Trotzdem habe man eine Chance verpasst. Wir hätten durchaus, auch wenn es ein Nebensatz wäre, auf den sozialen Zusammenhalt hinweisen sollen, denn in unserer EGem haben wir eine Reihe von Einrichtungen von Menschen, mit Behinderungen. Es wäre durchaus legitim als EGem zu sagen, wir kämpfen im Rahmen unserer Möglichkeiten um prinzipielle Barrierefreiheit. Vielleicht könnte man dies hinterherschicken oder er mache es selber.

**Herr Jacob** widerspricht Herrn Nagler. Er habe nach den Ausführungen von Herrn D. Wegener gefragt, ob er daraus einen Änderungsantrag formulieren möchte. Herr D. Wegener hatte darauf ja gesagt, denn das sei ein Änderungsantrag. Diesen müsste Herr D. Wegener formulieren.

**Herr Nagler** widerspricht Herrn Jacob und führt nochmal aus, warum.

**Herr D. Wegener** formuliert seinen *Änderungsantrag*.

*Die Aufnahme des Trinkwasserschutzgebietes, zwischen Mahlpfuhl und Tangerhütte, ehemaliges Wasserwerk Tangerhütte. Gleichzeitig soll ein Hinweis gegeben werden, auf eventuelle negative Auswirkung durch Ausweisung von Überflutungsgebieten in der Tangerniederung und Naturschutzerweiterung Vorranggebiet Naturschutz.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 26x ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Jacob** bittet um Abstimmung der BV 1145/2024, mit der Änderung aus dem Hauptausschuss und mit der eben beschlossenen Änderung.

*Der Stadtrat beschließt die beiliegende Stellungnahme, die bereits für die 1. Stufe (Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) des Landesentwicklungsplanes (LEP) mit der BV 846/2022 beschlossen wurde, erneut auch für die Beteiligung im 1. LEP Entwurf einzureichen.*

**Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung** => mit Änderung beschlossen

**Frau Platte** bittet darum, dass der SR vor dem Einreichen der Stellungnahme die eingefügten Änderungen bekommt.

## **TOP 19: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Herr Sprunk** übergibt dem SR-Vorsitzenden eine schriftliche Erklärung zum Thema Überspannungsschaden des neuen Fw-Gerätehauses Lüderitz, siehe Anlage.

**Herr Jacob** sagt dazu, dass er in der letzten HA-Sitzung Herrn Brohm darauf angesprochen habe und Herr Brohm habe eine öffentliche Erklärung als PM (Pressemitteilung) abgegeben. Herr Jagolski, Herr Sprunk und Herr Jacob haben sich diesen Protokollausschnitt angehört. Die PM, die Herr Brohm dazu abgegeben habe, sei nicht in der Form wie Herr Sprunk diese geäußert habe. Er fordert Herrn Brohm auf, sich dazu zu erklären.

**Herr Brohm** habe die Zeitung (VST) gelesen und habe festgestellt, dass das, was er dort liest, nicht den Tatsachen entspreche. Er habe nochmal klargestellt, dass die Lüderitzer Fw zu keinem Zeitpunkt in Gefahr war und, dass Herr Sprunk über all das, was in der Fw technisch passierte, informiert war. Deswegen wundert er sich, dass man das zum Schaden der Fw hier groß hin und her ausbreite und den Fehler im System suche, den natürlich ich gemacht habe. Deshalb halte er diese Diskussion völlig überzogen. Wir sollten das nicht auf dem Rücken des Ehrenamtes austragen.

**Herr Jacob** merkt an, genau um diese Unterstellung gehe es. Herr Brohm unterstelle, dass was auf dem Rücken des Ehrenamtes etwas geäußert wurde, aber das war aus den Äußerungen nicht festzustellen. Er habe Herrn Brohm damals aufgerufen und erklärt, dass Herr Brohm als Hauptverwaltungsbeamter solche Behauptungen, wenn sie nicht der Wahrheit entsprechen, nicht machen könne. Dazu sollte sich Herr Brohm erklären. Das Protokoll gibt es nicht her, was Herr Brohm gesagt habe. Was Herr Brohm in der Zeitung liest oder nicht liest, sei völlig irrelevant. Es gehe darum, was Herr Sprunk gesagt oder nicht gesagt habe.

**Frau Braun** äußert, was in der VST gestanden habe, war genau das, was Herr Sprunk auch gesagt habe. Sie habe neben ihm gesessen und alle, die das im HA gehört haben, haben das bestätigt. Was Herr Brohm darüber in der PM veröffentlicht habe, war keine Richtigstellung, sondern eine Deformierung des Mitgliedes des SR'es Herrn Sprunk, der nach § 43, in dem die Rechtstellung der

Mitglieder der Vertretung definiert sei, gehandelt. Im § 43, Abs. 1 steht, dass die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung ihr Ehrenamt, im Rahmen der Gesetze, nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung, ausüben. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Herr Brohm habe gegen diesen Paragraphen eindeutig verstoßen, indem er etwas unterstellt habe, und zwar, dass Herr Sprunk mit seiner Anfrage, wie konnte es zu diesen zweifachen Überspannungsschäden kommen, das Ehrenamt beschädigen würde und behauptet hätte, dass dadurch die Einsatzbereitschaft der Fw Lüderitz nicht gewährleistet war. Das war vollkommen deplatziert. Herr Sprunk sei gelernter Elektriker und könne so etwas einschätzen. Da können sie, Herr Brohm, Herrn Sprunk in der Öffentlichkeit nicht so bloß stellen. Was denken sie, Herr Brohm, was das für Auswirkungen in der Fw Lüderitz und Groß Schwarzlosen hatte. Herr Sprunk stehe jetzt als Buhmann dar. Frau Braun fragt Herrn Brohm, wie wollen sie das rechtfertigen, dass sie einen Gutachter nehmen, der genau dasselbe wieder falsch macht? Frau Braun erwartet von Herrn Brohm eine Entschuldigung gegenüber Herrn Sprunk.

**Herr D. Wegener** führt an, dass vor einigen Wochen eine Bürgerin darauf hingewiesen, dass es grobe Verunreinigungen gibt, z.B., an dem großen Findling. Dort liegen sehr viele Glasscherben herum. Dadurch bestehe Gefahr für Fußgänger, falls diese dort stürzen sollten. Wie ist hier der Abarbeitungsstand?

**Herr Brohm** antwortet, der Bauhof schaue sich das im Rahmen seiner Kontrollen an.

**Herr D. Wegener**, wann und im welchem Jahr?

**Herr Brohm** weiß nicht genau, vielleicht habe der Bauhof dort schon aufgeräumt oder es werde demnächst passieren.

**Herr Nagler** war im fraglichen HA anwesend. Das einzige Ehrenamt, was beschädigt wurde, sei das von Herrn Sprunk, durch Herrn Brohm. Wenn er etwas in der Zeitung lese, was er nicht nachvollziehen könne, sei das vielleicht noch erklärbar, wenn er eine falsche Reaktion mache, aber Herr Brohm habe jederzeit die Möglichkeit ins Protokoll zu hören, bevor er aus einer Emotionalität heraus so eine PM abgebe. Herr Nagler gibt seinen Unmut weiterhin kund und erwarte von Herrn Brohm eine ernst gemeinte, korrekte und öffentliche Entschuldigung. Wahrscheinlich warte man darauf ewig. Auf seine Entschuldigung warte er mittlerweile auch schon 2 Jahre, denn er habe wohl Frau Altman beleidigt, was nicht passiert sei.

**Herr Graubner** fand die Jahreshauptversammlung im alten Fw-Gerätehaus ganz toll. Umso schlimmer fand er die öffentliche Reaktion und die Bloßstellung unseres Kollegen Herrn Sprunk. Er sei derselben Meinung wie Herr Nagler und fordert auch eine öffentliche Entschuldigung.

**Herr Sprunk** findet auch, dass er die Fw nicht geschädigt habe, sondern habe schon beim ersten Mal darauf hingewiesen, dass der Vorgang, der wie beim ersten Mal durchgeführt wurde, überhaupt nicht gehe. Herr Brohm habe durch seine öffentliche PM ihn als Führungskraft in der Fw unglaublich gemacht. Das habe ihm auch ein Mitarbeiter der Verwaltung, der ebenfalls Wehrleiter ist, bestätigt, denn diesem Wehrleiter habe man in der letzten Wehrleitersitzung gegenüber geäußert, dass das Vertrauen von ihm (Hr. Sprunk) für ein neues Projekt infrage gestellt sei. Eine Kollegin von Herrn Brohm, die heute auch anwesend ist, habe sich bei ihm entschuldigt, weil sie ihn auch auf dieser Art und Weise angegriffen hatte. Dies rechne er ihr sehr hoch an. Das erwarte er von Herrn Brohm auch.

**Herr Radke** spricht das Problem der Straßenlampen im Weißewarter Wohngebiet an. Es wurde schon im Dezember gemeldet. Ab 22:00 Uhr gehe jede 2. Lampe aus und die Lampen, die brennen sollten, sind leider kaputt. Das bedeutet, das ganze Wohngebiet liegt im Dunkeln. Im Ortschaftsratsprotokoll habe er das schon des Öfteren protokolliert. Wie ist hier der Stand der Bearbeitung? Wann werden die Lampen repariert?

**Herr Brohm** antwortet, Herr Radke habe deswegen schon Kontakt mit seinen Kollegen gehabt. Im Moment sei man bei der vorläufigen Haushaltsführung. Wir haben noch andere Projekte, die ein gleiches Problem haben. Er glaube, hier gehe es um eine Straße, mit 5 Lampen. Die Kosten wären um die 3.000 €. Insofern müsse man sich das hinlegen, so wie es dann umgesetzt werden könne. Eine schnelle Umsetzung könne er nicht versprechen.

**Herr Radke** habe die Information erhalten, dass der Wildpark wegen den Eichenprozessionsspinnern, nicht befliegen werden soll. Stimmt das?

**Herr Brohm** antwortet, der SR habe die Vereinbarung beschlossen, aber den aktuellen Stand kenne er nicht.

**Herr Bartoschewski** wurde vom Uchtdorfer OBM, Herrn Grupe, angesprochen. Herr Grupe wollte wissen, ob er Kenntnis darüber habe, ob in Uchtdorf die Brücke am Mühlengraben saniert werde. Er mache sich um die Umleitung Sorgen. Gibt es hier Informationen?

**Herr Brohm** habe darüber keine Information. Das sei ja eine Landesstraße. Er wird sich informieren.

**Herr Nagler** sagt, das Licht nicht repariert werde, kenne er schon von Tangerhütte. So etwas geht gar nicht. Er fragt, wie sieht es mit den Fußgängerüberwegen in der Kernstadt aus? Wann werden die erneuert? Er redet von den Fußgängerüberwegen in Höhe Rathaus und in Höhe Bernick's Bäckerei. Die beiden seien als Fußgängerüberweg nicht mehr zu erkennen. Im Dunkeln sehe man diese Fußgängerüberwege nicht von der Straße aus.

**Herr Brohm** findet das Schild, was dort leuchtet, eindrucksvoller. Er erläutert, dass für dieses Jahr die Grundüberlegung sei, die Straße mit einem DSK-Belag neu zu machen. Dann würde die Markierung automatisch erneuert werden. Im Moment müsse man mit dem Auskommen, was wir haben. Das sei nicht sehr viel. Er könne dies mitnehmen, damit man dann die Karten legen könne, was, wie und aus welchem Grund wie zu behandeln sei. Aktuell sei man in der vorläufigen Haushaltsführung und da müsse man schauen, welche rechtlichen Konsequenzen daran liegen, wenn man die Farben nicht mehr erkenne.

**Herr Nagler** nimmt aus der Sitzung mit, der BM könne nicht mehr für eine Beleuchtung der wichtigsten Straßen Sorge tragen und auch nicht mehr, dass die Bürger sicher über die Straßen kommen.

**Herr Nagler** habe zum Haushalt die überarbeiteten Geschichten bekommen. Zur Investitionsliste habe es einen Antrag gegeben, den man mehrheitlich zugestimmt habe. In diesem Antrag sei der Ansatz der Ausstattung der Kita „Friedrich-Fröbel“ auf 60.000 € erhöht worden. Herr Brohm soll Herrn Nagler diese Investitionsliste erklären, denn diese sei in keinster Form mehr plausibel. Aus seiner Sicht wäre das Gesamtvolumen 100.000 €, aber hier stehen 65.000 €. Das bisherige Invest mit 40.000 € stimme. Die Investpauschale 2024 mit 60.000 € sei korrekt. Wenn man dieses Jahr 60.000 € reinstelle, müsste sich aber hinten die verbleibende Investpauschale um 60.000 € reduzieren. Tut sie nicht. Sie reduziere sich um 20.000 €. Der offene Investitionsbedarf müsste dann aber 40.000 € sein, aber sei hier 35.000 €. Diese Zahlen passen vorne und hinten nicht. Er fragt, stehen dieses Jahr für die restliche Ausstattung, die benötigt wird, die 60.000 € zur Verfügung? Ja oder Nein?

**Herr Brohm** merkt an, so wie der SR es beschlossen habe, habe man es im Haushalt aufgenommen.

**Herr Nagler** möchte in der nächsten Freitaginfo die Zahlen der Investitionsliste erklärt haben. Da die Frage von ihm komme, natürlich auch noch persönlich an ihm.

**Herr Nagler** möchte wissen, gibt es in den verschiedenen Nachbargemeinden, die von der Bahntrasse und von dem Ausbau betroffen sind, Einwohnerversammlungen? Diese haben schon in Mahlwinkel und in Angern-Rogätz stattgefunden. Wie werden die Bürger und der SR über den massiv geplanten Ausbau im Rahmen Ostkorridor informiert? Wie ist der Stand? Wie ist der Zeitplan? Welche Beeinträchtigungen? Lärmschutzwände? Schließzeiten der Schranken? In der ersten Vorstellung habe man gesagt, dass die Bahn noch einmal eingeladen werde, damit wir Fragen stellen können. In anderen Gemeinden sei man schon dabei Bürgerinitiativen zu bilden und hier, still und klar ruhe der See.

**Herr Brohm** muss Herrn Nagler widersprechen. Nach der damaligen SR-Sitzung habe es für alle Bürger eine Informationsveranstaltung gegeben. In der konnte jeder an drei oder vier verschiedenen Tischen seine Fragen stellen. Dort habe die Bahn erklärt, wie es funktioniere, wie das Ablaufverfahren der Vorplanung sei und, dass Tangerhütte nicht Wolmirstedt sei und bei Zielitz sei eine ganz andere Technik. Man habe im letzten Jahr auch besprochen, dass die DB in diesem Jahr wiederkomme, um über den aktuellen Stand zu informieren.

**Herr Nagler** bittet Herrn Brohm, dass sich dieser noch einmal erkundige und einen Termin festlege.

**Herr Nagler** informiert, dass Herr Brohm, lt. KVG LSA, mindestens einmal im Quartal den SR darüber zu informieren habe, welche Entscheidungen er getroffen habe, die er aufgrund der Regelung in der Hauptsatzung, treffen dürfe, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €. Er fragt Herrn Brohm, warum haben sie in den letzten 10 Jahren den SR noch nie informiert?

**Herr Brohm** legt dar, wenn man das jetzt zu Ende denke, müssten noch mehr SR-Sitzungen stattfinden.

**Herr Nagler** meint, informieren könnte man auch, indem man den SR'en schreibe, aber wahrscheinlich habe Herr Brohm selber den Überblick verloren. Herr Brohm wisse einfach nicht, an welche Gesetze er sich zu halten habe. Dies könne Herr Brohm gern im Punkt 1 des KVG LSA nachlesen.

Als nächstes sagt **Herr Nagler**, auch lt. KVG LSA habe Herr Brohm alle Antworten, die er den Bürgern zukommen lasse, die diese in der Einwohnerfragestunde stellen, dem SR auch zukommen zu lassen. Er fragt, warum haben sie das in den letzten 10 Jahren nicht gemacht?

**Herr Brohm** meint, dies stehe doch im Protokoll.

Dies verneint **Herr Nagler** und fragt, wie ist der Stand der zweimal erfolgreichen Abwahl von Frau Altmann? Ist Frau Altmann noch im Amt und Würden?

**Herr Brohm** antwortet mit Ja und sagt, er sei noch einmal in den Widerspruch gegangen.

**Herr Nagler** fragt, warum informieren sie nicht den SR darüber?

**Herr Brohm** äußert, darüber habe er den SR-Vorsitzenden informiert.

**Herr Nagler** sei der Meinung, Herr Jacob ist SR-Vorsitzender aber sei genauso ein SR-Mitglied wie jeder andere und stehe über kein anderes SR-Mitglied. Herr Brohm habe die Gänze des SR'es zu informieren. Auch hier verstoße Herr Brohm gegen das KVG LSA.

Jetzt hat **Herr Nagler** Fragen zum Verfahren Akteneinsicht. Wie soll das praktisch gehen? Herr Brohm untersage bei jeglichen Akteneinsichtsterminen, dass Kopien oder Fotokopien angefertigt werden dürfen. Auf der anderen Seite bekomme man nur Termine zu Zeiten, in denen die arbeitende Bevölkerung arbeitet. In welcher Form, vor allem, wenn es komplexe Sachen sind, soll das gehen? Er habe im BA nicht ohne Grund einen Termin auf einen Samstag gefordert, damit man, wenn man sich Vertragsinhalte anschau, sich etwas notieren könne. Wie jetzt der Stand ist, sei es als Ehrenamtlicher nicht mehr möglich, Akteneinsicht zu nehmen. Wie soll das funktionieren?

**Herr Brohm** antwortet, das Verfahren unterscheide sich im Grunde nicht, als ob wir im Rahmen von öffentlicher Beteiligung Ordner auslegen müssen. Das geschieht für die Bürger zu Dienstzeiten. Ihm erschließe sich nicht, warum das für den SR anders gelten sollte.

**Frau Braun** habe in Vorbereitung des Haushaltes 2024, vor ca. 3 Monate, in der Vorberatung einer SR-Sitzung, von der Verwaltung und vom BM verlangt, alle Beschlüsse, die der SR 2022/2023 gefasst habe, die jetzt nicht mehr in der Prioritätenliste stehen und nicht realisiert wurden, auflisten zu lassen. Sie meint, dass sei kein Hexenwerk und erklärt, wie man vorzugehen habe. Das sei nur 1 Stunde Arbeit. Herr Brohm verweigert ihr die Auskunft, weil sie und evtl. andere SR'e wissen wollen, was habe der SR alles beschlossen und was soll erst in 2027/2028 passieren. Frau Braun fragt, wann bekomme ich diese Liste?

**Herr Brohm** antwortet, diese Liste haben sie schon.

**Frau Braun** unterbricht Herrn Brohm und äußert, die Liste, so wie ich sie haben wollte, habe ich noch nicht erhalten.

Die angemahnte Investitionsliste möchte **Frau Braun** auch neu geschrieben haben, so wie diese nach der letzten Beschlusslage im Haushaltsbeschluss war.

Zur Anfrage von Herrn Radke möchte **Frau Braun** Herrn Brohm sagen, sie haben nicht das Recht, zu sagen, mal sehen wie wir das mit dem Straßenlicht machen können. Es sei eine Verkehrssicherungspflicht, nicht für die Straße, sondern für die Fußgänger, damit diese im Dunkeln ordnungsgemäß zu ihrem Haus kommen. Das stehe im Gesetz und sei nicht verweisbar. Das sei auch in einer Haushaltssperre zu tun. Die Auskunft von Herrn Brohm sei rechtswidrig. Bisher habe man Glück gehabt, dass noch keiner ernsthaft verletzt sei oder sich gemeldet habe. Dafür hafte die EGem. Wie oft solle sie das noch sagen? So etwas habe es in der selbstständigen Führung der Gemeinden bis 2010 nicht gegeben. Da wurde alles postwendend repariert. Das Geld habe man bereitzustellen! Ich sage das hier nochmal und möchte, dass das wörtlich ins Protokoll geschrieben wird.

**Herr Jacob** sagt zu Herrn Brohm, zum Thema Abwahl Frau Altmann, dass Herr Brohm den SR-Vorsitzenden Bescheid gegeben habe, dass Herr Brohm nochmal in Widerspruch gegangen sei, dass es eine Geschäftsordnung gebe. In der Geschäftsordnung stehe, wie eine Sitzung abzulaufen habe und es gibt einen TOP für den BM, über wichtige Angelegenheiten. Diesen TOP gibt es nicht für den SR-Vorsitzenden, denn er habe gegenüber den SR'en keine Erklärung abzugeben, was und wie der BM beschliesse. Diese Information gibt der BM selbst.

**Herr Brohm** möchte noch sagen, am 02.02.2024 war die Liste der Beschlüsse, die Frau Braun haben möchte, in der Freitagsinfo.

**Frau Braun** interessiert die Freitagsinfo nicht.

**Herr Brohm** antwortet, dann schicken wir die Liste noch einmal raus.

**Frau Schleef** möchte sich auf die Geschäftsordnung beziehen. In der Geschäftsordnung steht, 2 Minuten Redezeit. Gilt das auch für Anfragen und Anregungen? Wenn ja, wird die Zeit in einer Tour überschritten. Vorhin habe Frau Schleef angemerkt, dass der SR keinen Vorstand habe. Darüber wurde hier gelacht und gesagt, Frau Schleef sollte sich einmal die Satzung durchlesen. Das habe sie zwischenzeitlich gemacht. Dort stehe nicht, dass der SR einen Vorstand habe, sondern, der SR

wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte einen ehrenamtlichen Vorsitzenden sowie einen 1. und 2. Vertreter für den Verhinderungsfall. Einen Vorstand hätte der SR wählen müssen, dass definitiv in den letzten 5 Jahren nicht passiert sei. Zum Thema Geschäftsordnung möchte sie jetzt wissen, zählt die 2-minütige Redezeit auch bei Anfragen und Anregungen?

**Herr Jacob** antwortet, das können wir beantragen und wenn dem nicht widersprochen werde, können wir das auch in einer anderen Form handhaben. In der Geschäftsordnung steht im § 9 Abs. 4, „entscheidet der SR-Vorsitzende. Bei Widerspruch entscheidet der SR.“ Hätte Frau Schleef widersprochen, hätte der SR entscheiden müssen.

**Frau Schleef** stellt fest, dass sie nach 2 Minuten immer die Hand heben und sagen muss, Antrag zur Geschäftsordnung.

**Herr Jacob** meint, „das obliege deiner Entscheidung, ob du das so machst“.

**Frau Schleef** möchte dann aber auch unterbrechen können, in dem sie gleich aufgerufen wird, um bei Nichteinhaltung einer Redezeit von 2 Minuten zu unterbrechen.

**Frau Platte** findet auch, dass man die Liste der Beschlüsse, die 2022/2023 beschlossen und umgesetzt seien, absolut nicht verwenden könne. Der SR wollte in der Liste nur aufgeführt haben, die Beschlussnummer, den kurzen Inhalt, wann beschlossen und, ob der Beschluss umgesetzt wurde oder nicht. Dafür hätte eine Zeile ausgereicht.

**Herr Sprunk** fügt hinzu, der BM habe in dieser genannten Freitagsinfo eine Excel-Tabelle reingepackt und zweimal hineingeschrieben, dass die Verwaltung noch nicht dazu gekommen sei, diese Liste entsprechend, vernünftig und übersichtlich zu gestalten. Das mahne Herr Sprunk an, denn die Liste habe man dem SR definitiv noch nicht fertig übergeben.

Für **Herrn Graubner** sei heute der schwerste Tag des Lebens. Er habe lange mit sich gekämpft und habe für sich erkennen müssen, dass es Grenzen gebe, die er nicht erreichen könne. Zu seiner vorhandenen Behinderung seien noch Erkrankungen dazu gekommen, die ihn dazu gebracht haben, dass er sein Mandat noch bis zum 09. Juni ausführe, so gut er es könne. Danach werde er leider nicht mehr dabei sein. Dann müssen andere für gute Ergebnisse kämpfen. Er habe für das Kulturhaus, wie auch andere, gekämpft. Noch immer könne er hier drin nicht laufen, weil man für den Fußboden immer noch Wachs verwende. Es falle ihm sehr schwer, hier loszulassen. Er bedankt sich bei den SR'en und bei seiner Fraktion. Er wünscht sich, dass man, trotz aller Unterschiede, gemeinsam für unsere EGem kämpfe, für jede einzelne Ortschaft.

**Herr Jacob** beendet 21:54 den öffentlichen Teil der Sitzung.

## Anlage zum TOP 19

### **Erklärung zum Thema Überspannungsschaden neues GH Lüderitz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträte, Ortsbürgermeister, Pressevertreter, sehr geehrte Gäste!

Ich möchte heute als Stadtrat eine Erklärung zum Thema Überspannungsschaden im neuen Gerätehaus in Lüderitz abgeben.

Am 21. November 2023 gab es den ersten Überspannungsschaden im Gerätehaus. Dies erfuhr ich durch ein zufälliges Telefonat mit dem Gerätewart der EG. Er berichtete mir, dass es einen Überspannungsschaden gab. Die Brandmeldeanlage ist defekt. Ich fragte ihn darauf hin, ob die beiden neuen Fahrzeuge (ELW, HLF) in Ordnung sind. Aktuell könne er nichts Negatives feststellen. Es muss erst alles geprüft werden... Weitere Schäden könne er nicht ausschließen.

Erst am 15. Dezember 2023 erhielten wir Stadträte in der wöchentlichen Info des Bürgermeisters (Freitagsinfo) erste Informationen...

„Bei der Testung der Notstromspeisung durch die Fach-Elektrofirma wurde eine Überspannung verursacht. Dies verursachte Schäden. Der Verursacher wird durch einen unabhängigen Sachverständigen ermittelt werden müssen.“

Bis zum 12. Februar 2024 gab es keine weiteren Infos über das wirkliche Schadensausmaß, die Kosten usw. Meine Infos erhielt ich über Dritte bzw. durch Hörensagen.

Im Stadtrat am 12. Februar 2024: Bat ich Herrn Brohm, Infos zum Sachstand zu geben. Er erklärte, dass die Brandmeldeanlage, die Notbeleuchtung und einige Jalousien wohl defekt seien. Ich forderte Herrn Brohm auf, eine Aufstellung der Schäden und Kosten erstellen zu lassen. Ich verlangte die Abnahmeprotokolle der E-Anlage sowie der Notstromspeisung. Gern in der nächsten Freitaginfo. => **Die Unterlagen stehen bis heute aus!**

Über Dritte erfuhr ich, dass wohl die Notstromspeisung ohne vorhergehende Abnahme in Betrieb genommen wurde. Dies bestätigte die Amtsleiterin Frau Wittke in einer späteren Sitzung.

Das Fatale: Alle Verbraucher waren angeschlossen auch die beiden neuen Fw-Fahrzeuge, zur Erhaltungsladung an einer 230 Volt Steckdose. Ich wies Herrn Brohm darauf hin, dass dies ein No-Go ist. Sie gefährden dadurch die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge, schlussendlich der Feuerwehr!

#### Zur Erläuterung:

Mit der Erhaltungsladung werden die Batterien der Fahrzeuge aufgeladen, sowie die Funkgeräte, Handlampen, Euroblitzer, jedes im Fahrzeug angebrachte Elektrogerät. Ohne Erhaltungsladung würden die Fahrzeugbatterien in kurzer Zeit entladen. Das Fahrzeug würde nicht mehr starten, somit nicht mehr einsatzbereit sein.

Am 16. Feb. 2024 erhielten wir in der Freitaginfo: kurz und knapp „Sachverständiger beauftragt, Termin 15.02.24, (also 1 Tag zuvor!) Bericht noch ausstehend“ (keine Infos zum 2. Überspannungsschaden!)

Auch eine Woche später, am 22. Feb. 2024 in der Freitaginfo, keine Infos zum 2. Überspannungsschaden!

Am 28. Feb. 2024 erhielt ich eine Info eines SR, er habe gehört, es gab wohl einen weiteren Schaden im GH durch den eingesetzten Sachverständigen.

Daraufhin habe ich kurz vor dem BA (am gleichen Tag) mit einem Mitarbeiter der VW telefoniert. Der mir dies bestätigte. Es sind wohl wieder die Brandmelde-Anlage und weitere Jalousien defekt gegangen.

Im Bauausschuss, habe ich die Anfrage an Frau Wittke gestellt. „Wie ist der Stand zum 1. Überspannungsschaden? Wer ist der Verursacher? Ich habe nochmals das Abnahmeprotokoll der Notstromspeisung angefordert. Und den 2. Überspannungsschaden thematisiert.

Frau Wittke hat daraufhin bestätigt: Eine Abnahme sollte durch die Elektrofirma am 21.11.23 stattfinden, dabei ist es zu einem Überspannungsschaden gekommen. Daraufhin wurde ein Sachverständiger beauftragt, um den Verursacher zu ermitteln. Elektrofirma oder Elektroplaner? Der Sachverständige hat die Anlage in Betrieb genommen, wodurch es zu einem 2. Überspannungsschaden gekommen ist. Frau Wittke bestätigte, dass ein Schaden von ca. 10.000 Euro entstanden ist. Es muss nun weiterhin ermittelt werden.

Wir, die Verwaltung trifft keine Schuld! Es haben schließlich Fachfirmen die Inbetriebnahme durchgeführt.

Ich habe wiederholt im BA deutlich gemacht, das durch diese fahrlässige Inbetriebnahme/ Abnahme mit angeschlossenen Verbrauchern, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr riskiert wird.

Am 1. März erschien der Volksstimme-Artikel „Kostspielige Elektroschäden“, dieser gab die Bauausschuss-Sitzung aus Sicht der Presse wieder.

Am gleichen Tag dann die PM des Bürgermeisters: „Korrektur zur Berichterstattung der VS heute zur Lüderitzer Feuerwehr“...

Protokoll Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Bürgermeister Andreas Brohm stellt klar, „das Feuerwehrgerätehaus war und ist einsatzbereit. Ich kann nicht verstehen warum Lokalpresse und der Lüderitzer Feuerwehr Kamerad Matthias Sprunk diesen Vorgang versuchen zu skandalisieren. Warum wird hier das Engagement des Ehrenamtes so vor dem Kopf gestoßen und unnötig Zweifel gesät bei den Leserinnen und Lesern? Woher kommt das Interesse an einer derartig verzerrenden Kommunikation?“ fragt sich Bürgermeister Andreas Brohm.

Ich stelle fest: Herr Brohm gibt eine PM heraus, ohne sich vorab zu informieren. Es bestand die Möglichkeit die Bandaufnahme der BA-Sitzung zu hören und die Dinge wahrheitsgemäß wiederzugeben. Dies tat Herr Brohm nicht!

Gestern (12.03.24) haben der Stadtratsvorsitzende Werner Jacob, der BA-Vorsitzende Peter Jagolski und ich im Rathaus nochmals in die Bandaufzeichnung reingehört und sie können meine Aussagen bestätigen. Keine Feuerwehr, noch das Ehrenamt als solches, wurden beschmutzt.

Herr Brohm diskreditiert mich in seiner PM als Stadtrat und als Feuerwehrmann, namentlich in der Öffentlichkeit. Er behindert meine Arbeit als SR und stellt indirekt meine Vertrauenswürdigkeit als Führungskraft der Feuerwehr in Frage.

Dies ist ein grober Verstoß gemäß 8 43 KVG!

Sind nicht sie, Herr Brohm, derjenige der das Engagement des Ehrenamtes in seiner PM vor den Kopf stößt und die Tatsachen derart verzerrt darstellt und das als Oberhaupt der freiwilligen Feuerwehr der EG?

Warum thematisierte ich den Überspannungsschaden im öffentlichen Teil, warum nicht im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung?

Für mich ist das Thema Brandschutz, Gefahrenabwehr vom öffentlichen Interesse. Es wurden 2,6 Mio. € Steuergeld in den Bau des GH investiert und zusätzlich über 0,5 Mio.€ für zwei neue Fahrzeuge. Und es ist offensichtlich, dass hier nicht transparent gegenüber dem Stadtrat gearbeitet wurde. Für mich Grund genug, dies öffentlich zu thematisieren.

Ich habe mir nichts vorzuwerfen! Weder als Stadtrat noch als Feuerwehrmann! Ich habe im Interesse meines Mandates, meiner Wählerschaft gehandelt, Informationen eingefordert und auf Missstände hingewiesen. Ich habe sachlich die Vorgehensweise der Verwaltung hinterfragt. Sie, Herr Brohm haben mehrfach gegen das KVG verstoßen und bis heute Informationen zur Sache zurückgehalten und mich dadurch in meiner Arbeit behindert. Und das als Hauptamtsleiter! Sie wissen genau, dass ich als Stadtrat in den Ausschüssen geladen werde, nicht als Feuerwehrmann! Ihre Verwaltung versendet schließlich die Einladungen.

Ich fordere sie auf: Besetzen sie endlich die Ämter mit dem geeigneten Fachpersonal, so wie es das KVG von ihnen verlangt! So dass Bauprojekte von Anfang bis zum Ende fachlich korrekt betreut werden. Die Personalmehrkosten sparen wir dann an ihren Verfehlungen ein.

Sehr geehrter Herr Brohm. Ich fordere sie als Stadtrat und als Kamerad der FFW auf, die Sache öffentlich richtig zu stellen.

Und...Ich erwarte eine Entschuldigung!

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

